



Einwohnergemeinde Därligen

Botschaft Ausserordentliche Gemeindeversammlung

Oktober 2023

Inhalt	Seite
Traktanden Gemeindeversammlung	2-5
Redaktion	6

Gemeindeverwaltung Därligen

Traktanden Ausserordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 30. Oktober 2023, 20:00 Uhr im Schulhaus

Traktanden:

1. Teilrevision Organisationsreglement – Genehmigung
2. Reglement über die Betreuungsgutscheine – Genehmigung
3. Abrechnung Verpflichtungskredit Wasserversorgung – Zur Kenntnisnahme
4. Verschiedenes

Aktenauflage:

- Die detaillierten Unterlagen stehen zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Unterlagen können zudem auch auf der Homepage www.daerligen.ch eingesehen bzw. heruntergeladen werden. An der Gemeindeversammlung werden keine Detail-Exemplare aufgelegt.

Rechtsmittel:

- Beschwerden in Wahlangelegenheiten sind innert 10 Tagen, gegen übrige Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli in 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensrechtspflegegesetz VRPG).
- Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Stimmberechtigten und Gäste sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Organisationsreglement Art. 19: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Traktandum 1

Teilrevision Organisationsreglement – Genehmigung

Ausgangslage

Das aktuelle Organisationsreglement stammt aus dem Jahre 2000 und hat zwischenzeitlich verschiedene Änderungen und Ergänzungen erfahren, die teilweise bereits wieder überholt sind. Zudem wurden die übergeordneten Vorgaben in Bezug auf HRM2 noch nicht umgesetzt und ebenso Vorgaben bezüglich des Datenschutzes nicht angepasst. Da dieser Erlass teils über 20 Jahre alt ist, hat sich der Gemeinderat grundlegende Gedanken über die Änderungen gemacht.

Die wichtigsten Änderungen:

- Diverse formelle Anpassungen in Bezug auf HRM2
- Formelle Korrekturen bzw. Anpassungen des Wortlautes nach heutigem Musterreglement
- Präzisierungen in Bezug auf das Rechnungsprüfungsorgan, da heutige Regelung nicht mehr rechtmässig ist
- Aufnahme Regelung der Listenauskünfte gestützt auf das kantonale Datenschutzgesetz
- Aufhebung der Amtszeitbeschränkung
- Einführung flexible Mitgliederzahl Bau- und Schulkommission

Die neuen Bestimmungen sollen ab 1. Januar 2024 gelten. Laut dem kantonalen Vorprüfungsbericht sind die vorgesehenen Änderungen zulässig. Das revidierte Organisationsreglement und der Vorprüfungsbericht liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können dort eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeindeversammlung Därligen wird zur Genehmigung beantragt:

- Teilrevision des Organisationsreglements der Gemeinde Därligen, mit Gültigkeit per 1. Januar 2024

Traktandum 2

Reglement über die Betreuungsgutscheine – Genehmigung

Ausgangslage

Im Kanton Bern wird die Betreuung in Kitas und bei Tagesfamilienorganisationen mit Betreuungsgutscheinen vergünstigt.

Vor der Einführung der Betreuungsgutscheine gab es vom Kanton subventionierte Kinderbetreuungsplätze, die für Familien, welche die Bedingungen erfüllten, vergeben wurden. Die Höhe der Subvention war einkommensabhängig. Die Anzahl der subventionierten Plätze war limitiert, was vielerorts zu langen Wartelisten führte. Die Finanzierung erfolgte über einen Lastenausgleich. Der Selbstbehalt der Gemeinde beträgt bei beiden Systemen 20% ihrer anrechenbaren Aufwendungen. Bis zum 31. Dezember 2021 liefen die beiden Systeme parallel. Seit 2022 wurde das alte System durch das Betreuungsgutschein-System vollständig abgelöst.

Im System Betreuungsgutscheine vergünstigen die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie, in dem sie den Eltern mit nachgewiesenem Bedarf Betreuungsgutscheine ausgeben. Die Gutscheinhöhe hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab. Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung ab. Die Eltern können den Gutschein im ganzen Kanton einlösen – wichtig ist nur, dass die Kita oder Tagesfamilienorganisation zum System zugelassen ist.

Die Gemeinden haben im Gutscheinsystem diverse Steuerungsmöglichkeiten: Sie können die Zahl der Gutscheine sowie die Zielgruppe zusätzlich beschränken und das Beschäftigungspensum enger koppeln.

Keine Kontingentierung: Das System in Därligen sieht keine Kontingentierung vor. Das heisst, alle Eltern und Erziehungsberechtigten, welche die Kriterien erfüllen, erhalten Betreuungsgutscheine.

Limitierung in Bezug auf das Alter und/oder Schulpflicht: Betreuungsgutscheine werden nur ausgegeben für vorschulpflichtige Kinder.

Anspruchsberechtigtes Betreuungspensum: Die Gemeinde Därligen gewährt den vorgesehenen Zuschlag beim massgeblichen Beschäftigungspensum von 20% nicht.

Das Reglement liegt 30 Tage vor Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann dort eingesehen werden.

Kosten

Die Kosten hängen von der Nachfrage und den gewünschten Betreuungspensen ab. Die Kosten zu Lasten der Gemeinde würden bei 5 Kindern bei rund CHF 12'000.00 liegen. Der Kanton finanziert jeden ausgegebenen Betreuungsgutschein mit.

Antrag

Der Gemeindeversammlung Därligen wird zur Genehmigung beantragt:

- Reglement über die Betreuungsgutscheine mit Gültigkeit per 1. Januar 2024

Traktandum 3

Abrechnung Verpflichtungskredit Wasserversorgung Projekt Sanierung CWD Quellen

Ausgangslage

Nach der Ausarbeitung der Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) 2014 ist das Ingenieurbüro Sterchi, Unterseen, beauftragt worden, ein Bauprojekt für die Nutzung der Quellen des früheren Betonwerkes auszuarbeiten. Nach der Schliessung des Betonwerkes gingen die Quellen an die Einwohnergemeinde Därligen über. Bereits in der GWP wurde, unter Einbezug der Firma Geotest, festgestellt, dass von den drei ursprünglichen Fassungen nur die oberste und die unterste weiter genutzt und eine rechtskonforme Schutzzone erstellt werden kann.

Im November 2017 konnten nach aufwendigen Einspracheverhandlungen die Arbeiten verspätet gestartet werden. Zuerst mussten die betroffenen Flächen im Wald durch den Revierförster gerodet werden. Im Anschluss konnte die obere Quelle der ehemaligen Cementwerke Därligen erfolgreich erschlossen werden. Da ein früher Wintereinbruch die Arbeiten erschwerte, bzw. ein Weiterarbeiten zu Mehrkosten führte, wurde die Baustelle Mitte Dezember 2017 eingestellt. Die Arbeiten wurden im September 2018 wiederaufgenommen. Im November 2018 wurde dann die Sammelbrunnstube geliefert und angeschlossen. Die Anlage ist seit dem Sommer 2019 in Betrieb und läuft einwandfrei. Durch die Corona-Pandemie konnte die Eröffnung erst im Herbst 2022 gefeiert werden.

An der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2017 ist ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 900'000.00 für das Projekt „Sanierung CWD-Quellen“ durch die Stimmberechtigten genehmigt worden. Da das Projekt erfolgreich abgeschlossen werden konnte, muss die Kreditabrechnung noch erfolgen.

Die Kosten sehen wie folgt aus:

Bewilligter Kredit GV	CHF 900'000.00
Total Investitionsausgaben	CHF 878'103.05
Total Investitionseinnahmen	CHF 568'693.00
Kostenunterschreitung	CHF 21'896.95
Nettoinvestitionen	CHF 309'410.05

Die detaillierte Abrechnung liegt in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung genehmigt. Sie wird den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Redaktion

Gemeindeverwaltung Därligen
Chrützweg 2
3707 Därligen

033 822 75 55 / info@daerligen.ch
